

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Herr Buchardt

Bad Vilbel, 24.05.2023

Vorlage für:	
Magistrat	05.06.2023
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023

Betreff
Korrektur Vorlage 2023/2 Verabschiedung einer novellierten Abfallsatzung Änderung § 16 Abs. 2 - falscher Verweis, Änderung Präambel aufgrund Gesetzesaktualisierung.

Sachverhalt / Begründung
In der verabschiedeten Abfallsatzung vom 28.03.2023 wurde im § 16 Abs. 2 auf den § 8 Abs. 18 verwiesen. Richtig ist der Verweis auf den § 8 Abs. 17.
Weiterhin wurde in der Präambel Abs. 2, zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes 3 vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) geändert. Richtig ist Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90,93).
Die Abfallsatzung vom 28.03.2023 tritt außer Kraft.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Satzung..

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter) _____ Gesehen und einverstanden: _____ (Dezernent)